

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.3-01

Thema: Arbeit für Menschen mit Behinderungen möglich machen

Der Bundesverband und alle Gliederungen der AWO werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

Die AWO wird dabei bewusst ihre dreifache Rolle als Arbeitgeberin, als Dienstleisterin für Menschen mit Behinderungen und als Wohlfahrtsverband nutzen:

1. Als Arbeitgeberin wird die AWO alle Anstrengungen unternehmen, um die gesetzliche Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze in allen ihren Betrieben zu erfüllen.
2. Ihre Werkstätten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben wird die AWO so weiterentwickeln, dass für möglichst viele Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung im Arbeitsmarkt möglich wird.
3. Als Wohlfahrtsverband wird sich der AWO Bundesverband für die Schaffung eines bundesweiten Budgets für Arbeit einsetzen, um für Menschen mit Behinderungen den Übergang von einer Werkstatt für behinderte Menschen auf einen Arbeitsplatz bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber zu erleichtern. Das Budget für Arbeit muss dabei einen dauerhaften Lohnkostenzuschuss und die Finanzierung von Jobcoaching und Arbeitsassistenz umfassen.